

Auszug aus dem GR-Sitzungsprotokoll vom 13.09.2006

Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonderfläche Landwirtschaftliches Gebäude im Bereich „Fuchsloch“ (Antragsteller: Rainer Erich, 6200 Jenbach);

Der Gemeinderat Wiesing hat in seiner Sitzung vom 13.09.2006 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des gültigen Flächenwidmungsplanes der Bp. .109/1 und Teilbereichen der Gst.-Nr. 439 u. 440 KG. Wiesing (Eigentümer: Rainer Erich, 6200 Jenbach) nach den Bestimmungen der §§ 64, 67 und 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 (TROG 2001) und planlicher Darstellung von Architekt Dipl.-Ing. Christian Kotai zu genehmigen. Der Entwurf sieht die Umwidmung dieses Bereiches von Freiland in Sonderfläche Landwirtschaftliches Gebäude gemäß § 43 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 (TROG 2001) vor.

Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonderfläche „Kapelle“ der Gst.-Nr. 970/66 (Antragsteller: Alois Aschberger, 6200 Wiesing 224);

Der Gemeinderat Wiesing hat in seiner Sitzung vom 13.09.2006 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des gültigen Flächenwidmungsplanes der Gst.-Nr. 970/66 KG. Wiesing (Eigentümer: Alois Aschberger, 6200 Wiesing 224) nach den Bestimmungen der §§ 64, 67 und 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 (TROG 2001) und planlicher Darstellung von Architekt Dipl.-Ing. Christian Kotai zu genehmigen. Der Entwurf sieht die Umwidmung dieses Bereiches von Freiland in Sonderfläche Kapelle gemäß § 43 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 (TROG 2001) vor. Bgm. Aschberger enthält sich aufgrund von Befangenheit der Stimme.

Ankauf einer Schneefräse für den Winterdienst;

Die bestehende Schneefräse wurde im Jahr 1992 für den damaligen Schmalspurtraktor angekauft. Aufgrund der hohen Arbeitsstundenanzahl ist die Reparaturanfälligkeit so hoch, dass eine Neuanschaffung unumgänglich ist. Es wurde bei 4 Firmen um Angebote angefragt – 3 Angebote liegen vor. Der Ankauf wird einstimmig an den Bestbieter beschlossen.

Auszug aus dem GR-Sitzungsprotokoll vom 08.11.2006

Straßenverlegung im Ortsteil Bradl - Bereich Fa. Leucht-Wurm;

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich einstimmig für eine Wegverlegung der Gemeindestrasse im Gewerbegebiet Bradl – Bereich Fa. Leucht-Wurm aus. Die weiteren Details bezüglich Kostenaufteilung werden im Vorstand mit der Fa. Leucht-Wurm verhandelt. GR. Wurm Franz hat sich bei der Abstimmung enthalten.

Auftragsvergabe für die Gehsteigerrichtung im Bereich Dorf, Fam. Unterladstätter Johann;

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die Bestbieterin – Fa. Strabag mit einer Auftragssumme von € 34.229,70. Vor Ausführung des Projekts sind unter Einbindung des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses verschiedene Details abzuklären.

Vergabe der Resterschließungsarbeiten im Bereich Bergacker;

Die Widmung im Bereich des Bergackers wurde im heurigen Jahr aufsichtsbehördlich genehmigt. Somit hat die Gemeinde auch die Aufgabe vor Baubeginn der Restparzellen eine geeignete Zufahrtsmöglichkeit zu schaffen und die Herstellung des Wasser- und Kanalanschlusses herzustellen. Aufgrund der Hanglage wird diese Bebauung sehr aufwendig und dadurch kostenintensiv. Der Bürgermeister informiert auf Anfrage, dass aus diesem Grund den Grundstücksverkäufern eine Kostenmitbeteiligung von € 6.000,-- pro bebauter Parzelle auferlegt wurde. 3 Angebote liegen vor.

Beschluß:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Resterschließung Bergacker an die Bestbieterin Fa. Strabag mit einer Auftragssumme von € 180.941,31.

5. Beratschlagung über künftige Handhabung von Mietzinsangelegenheiten;

In unserer Gemeinde wurde bisher jeder Antrag auf Mietzinsbeihilfe einzeln im Gemeinderat abgestimmt, ohne dafür eine einheitliche Richtlinie zu haben. Es wurden diesbezüglich 5 umliegende Gemeinden abgefragt, wie sie diese Thematik regeln. Dabei gibt es die verschiedensten Regelungen. Letztlich wird eine einheitliche Regelung beschlossen, die gewisse Beschränkungen, wie z. B. eine zumindest 5-jährige Aufenthaltsdauer mit Hauptwohnsitz in Wiesing und auch einen Höchst-Fördersatz von € 100,-- pro Monat vorsieht, wobei davon 70 % vom Land Tirol getragen werden. Die Regelung gilt nur für Bürger aus EU-Staaten. Nicht EU-Bürger bekommen diesbezüglich keine Unterstützung.

Protokollverfasser: Peter Larch